

Willkommen in der Kirche : Nachklang zur nationalen Tagung Kirchenasyl

Autor(en): **Lindenmeyer, Hannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **110 (2016)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Willkommen in der Kirche

Nachklang zur nationalen Tagung Kirchenasyl

Die restriktive Asylpolitik der Rechtsparteien fordert die Kirchen zum Handeln heraus. Darum organisierten die InitiantInnen der Migrationscharta zusammen mit der Offenen Kirche St. Jakob in Zürich am 5. November 2016 eine nationale Tagung zum Thema Kirchenasyl.

Kein Land führte 2015 im Rahmen des sogenannten «Dublin-Verfahrens» so viele Flüchtlinge nach Italien zurück wie die Schweiz: Über 1000 von insgesamt 2300 Rückführungen nach Italien sind von Schweizer Behörden angeordnet worden. Die Schweiz könnte freiwillig auf Asylgesuche eingehen und damit zur Entlastung der italienischen Asylstrukturen beitragen. Diese können nämlich kaum noch eine menschenwürdige Betreuung von Geflüchteten gewährleisten.

Zudem werden Menschen, die direkt in der Schweiz Asyl beantragen, nach langwierigen Verfahren abgeschoben, obschon sich bei einer sorgfältigen Analyse zeigt, dass aufgrund der im Erstverfahren erhobenen Fakten eine Ausschaffung nicht mehr zulässig wäre – sei dies wegen der inzwischen verschlechterten Gesundheit, wegen den Verhältnissen im Herkunfts- oder Zielland oder wegen veränderten familiären Konstellationen.

Um Zeit zu gewinnen, damit die Situation von Geflüchteten nochmals überprüft werden kann, aber auch um grundsätzlich solidarisch mit Asylsuchenden zu sein, haben in letzter Zeit verschiedene Kirchgemeinden und Pfarreien Kirchenasyle angeboten. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK hat dazu eine «Handreichung» an die Gemeinden verfasst, die Kirchenasyl ausschliesslich als diakonische Aufgabe darstellt und jegliche politische Dimension ablehnt – leider also ein eher ängstliches statt mutiges und unterstützendes Papier.

Legalität und Legitimität

Ziel der nationalen Tagung zum Kirchenasyl war es deshalb, die theologische, rechtliche und gesellschaftspolitische Relevanz des Kirchenasyls herauszuarbeiten, interessierte Gemeinden und Organisationen zum Handeln zu motivieren und konkrete Unterstützung anzubieten. Pierre Bühler, Theologe aus Neuchâtel, stellte die biblischen Grund-

lagen des Kirchenasyls vor: Sowohl im Alten wie im Neuen Testament wird das «Liebesgebot für den Fremden» gefordert. Bühler lehnte aber eine unmittelbare Ableitung des Engagements aus dem Evangelium ab. Das Verhältnis von Recht und Religion müsse sorgfältig bedacht werden. Mit Bezug auf John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit stellte er die These auf, dass der Rechtsstaat «immer nur *fast* gerecht» handelt; immer wieder können Behörden, Gesetze oder Verordnungen im Widerspruch zu den verpflichtenden Rechtsprinzipien der Menschenrechte und der Verfassung stehen. Um den Rechtsstaat gerechter zu ma-

Zwei Funktionen des Kirchenasyls

Das Kirchenasyl hat laut Pierre Bühler zwei Funktionen: Die erste ist eine humanitäre, indem es einzelne Menschen, die durch staatliches Handeln in ihren Grundrechten verletzt werden, schützt. Die zweite ist eine gesellschaftspolitische, indem das Kirchenasyl Protest gegen grundrechtliche und ethische Verstösse zum Ausdruck bringt. Die politische Funktion des Kirchenasyls verlangt, dass sich nicht nur einzelne AktivistInnen, sondern auch die Kirchenleitungen hinter das Kirchenasyl stellen. Das ist für Bühler entscheidend. Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Wie



chen, braucht es Momente des zivilen Ungehorsams als öffentliche und gewaltfreie Protestaktionen. Sie sind dann nötig und legitim, wenn alle legalen Mittel erfolglos ausgeschöpft sind, als ultima ratio sozusagen. Dann würde, so Bühler weiter, eine Aktion wie die des Kirchenasyls eine «kritische Loyalität» gegenüber dem Staat bedeuten: Sie legt Zeugnis ab einer Sorge, die eigentlich die des Rechtsstaats sein sollte. Die Legalität des Staates an dieser Stelle wird daher im Namen einer grundrechtlich ethischen Legitimität bestritten. Und: Die Aktion stellt sich nicht über den Rechtsstaat, sondern nimmt diesen ernst.

Pfarrer Jacob Schädelin aus Bern darlegte, wurde in den 1990er Jahren die Klage eines Bürgers gegen eine Kirchenasyl gewährende Kirchenleitung vom Regierungsrat abgewiesen. Dieser bezog sich in seiner Argumentation auf den Berner «Synodus», eine 1532 geschlossene Vereinbarung zwischen der reformierten Kirche Bern und der Regierung. In dieser wurde die Kirchenleitung verpflichtet, die Regierung von Handlungen abzuhalten, die den reformatorischen Grundwerten widersprechen.

Stilles und öffentliches Kirchenasyl

Es gibt seit der Säkularisierung keine legale Basis für Kirchenasyl. Schutzge-

Pierre Bühler macht gesellschaftspolitische wie theologische Aspekte des Kirchenasyls deutlich.

Bild: David Loher

Hannes Lindenmeyer,
*1945, ist Präsident der
ref. Kirchgemeinde
Zürich-Aussersihl. Er
war langjähriges Mit-
glied der Leitung des
Schweizerischen Ar-
beiterhilfswerks SAH,
in den 1980er Jahren
am Aufbau von Ar-
beitsintegrationspro-
jekten beteiligt und
später Organisations-
berater im Bereich öf-
fentliche Verwaltungen
und NGO.

hannes@lindenmeyer.ch

währung für Menschen, die ihre Aufent-
haltsrechte verloren haben, ist formal
eine illegale Handlung. Wenn sich die
illegale Handlung auf Grundrechte be-
zieht, wird sie jedoch legitim. Dies ver-
langt von den Kirchgemeinden und de-
ren Leitungen, welche ein Kirchenasyl
unterstützen, im Sinne des «prophe-
tischen Wächteramtes» auch Verant-
wortung gegenüber den staatlichen Be-
hörden wahrzunehmen: Diese sollen
über die Aktion informiert werden, und
es gilt mit den Behörden einen Ausweg
aus der die Grund- und Menschenrechte
verletzenden Situation zu suchen.
Dies auch – wie sich an der Tagung beim
Podium mit juristischen Fachleuten
zeigte – aus ganz praktischen, asylge-
setzlichen Gründen: Gemäss dem Du-
blin-System darf eine registrierte Person
nach sechs Monaten nicht mehr in das
Erstland zurückgeführt werden; falls sie
aber untertaucht, verlängert sich diese
Frist auf achtzehn Monate. Wichtig ist
daher, dass die im Kirchenasyl Schutz-
suchenden gemeldet werden, damit sie
nicht als untergetaucht gelten und damit
ihr Recht auf die kürzere Frist verlieren.

Je nach Situation gilt es zu unterschei-
den, ob «stilles Asyl» gewährt werden
soll – um im Einzelfall mit den Behör-
den eine pragmatische Lösung ohne Pu-
blizität zu finden – oder «öffentliches»,
so dass allenfalls der Druck auf die Be-
hörden erhöht werden kann.

Kirchenasyl in der Praxis

An der Tagung gab es Raum, in Work-
shopgruppen verschiedene konkrete Er-
fahrungen mit Kirchenasyl auszutau-
schen. Die Aktion in der Basler Matt-
häuskirche vom Frühjahr 2016 schei-
terte: AktivistInnen besetzten die Kirche
und richteten hier Asyl für acht von Aus-
schaffung bedrohte Flüchtlinge ein.
Strukturell gesehen wird die Matthäus-
kirche von keiner lokalen Gemeinde ge-
tragen, sondern ist direkt der Gesamt-
kirche unterstellt. Der Kirchenrat der
reformierten Kirche Basel-Stadt nahm
lange keine klare Haltung gegenüber der
Kirchenbesetzung ein, obschon sich alle
sozialen und spirituellen Gruppierun-
gen, die direkt in der Matthäuskirche
verkehren, mit der Aktion solidarisierten.
Schliesslich liess die Kirchenleitung
die polizeiliche Räumung der Kirche zu.
Als «Lehre» aus diesem Fall folgte der
Jesuitenpater Christoph Albrecht, dass
Kirchenasyl nur in Kirchen stattfinden
solle, die von aktiven und engagierten
Gemeinden getragen werden. Für die
Offene Kirche St. Jakob ist das ein ein-
wichtiger Grund, ihren neuen Unter-
stützungsverein «Forum St. Jakob» (vgl.
Neue Wege 10/16) rasch und stark aufzu-
bauen, um in der zukünftigen Gesamt-
kirche Stadt Zürich ab 2019 den nötigen
basisnahen Rückhalt zu finden für Situ-
ationen, in denen ziviler Ungehorsam
nötig wird. ●

Diskussionsrunde zum
aktuellen Kirchenasyl
in Belp/BE.
Bild: David Loher

